

08.02.02

Unteres Eichholz

Wakenitz

GEMARKUNG ST JÜRGEN
FLUR 14 BLATT 1

BEBAUUNGSPLAN 175

GEMARKUNG SCHLUTUP
FLUR 15

BEBAUUNGSPLAN 146

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINE WOHNBEZIEHE
- WA ALLGEMEINE WOHNBEZIEHE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE
- 02 ALS HOHNREINZE
- 02 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 021 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHÄUSER UND COPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN UND COPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- S SATTELDACH
- W WALMDACH
- FL FLÄCHENDACH
- FLURRICHTUNG
- DACHRICHTUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- BEREICHUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- GESCHLOSSENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- BEREICHUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- TUMMELPLATZ

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- VERWALTUNGSGEBAUDE
- JUGENDHEIM

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

- UMFORMERSTATION
- GASREGELSTATION

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERFLÄCHEN

SONSTIGES

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- MIT GEM. FAHR- UND LEITUNGSREKULIV ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON DER BEHAUUNG DES BEBAUUNGSPLANES FREIHALTENDE GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN MIT EINER TÜRSTREIFEN WÄCHTIGEN TREIBHÄUSERN (KLEINFLÄCHEN)

STRASSENPROFILE



KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UNTERSCHREIBUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LÄNDERSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- LÄNDERSCHAFTSSCHUTZ

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTOCKSGRENZE
- FRIGITANTENSGRENZE
- IN AUSSICHT GENOMMENE GRENZE
- WEPFALLEICHE GRENZE
- HOHE ÜBER IM
- VORHANDENE GEBÄUDE
- WEITERE SIGNATUREN SIEHE KATASTERVORSCHRIFTEN!

2. ÄNDERUNG

<p>DIE AUFSTELLUNG DIESER 2. ÄNDERUNG IST AM 23.2.1967 VON DER BÜRGER-SCHAFT BESCHLOSSEN WORDEN</p> <p>LÜBECK, DEN 3.11.1967</p> <p>LS SEZ. KOCK STADTPRÄSIDENT</p>	<p>PLANENTWURF IN DER FASSUNG VOM 18.3.1967 U.14.71967 LÜBECK, DEN 30.10.67</p> <p>DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG</p> <p>LS GEZ. JENSEN LEITENDER BAUDIREKTOR</p> <p>GEZ. KEMMER OBERBAUAMT</p>
<p>DIESE 2. ÄNDERUNG NEBST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 26.4.67 U. 26.7.67 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN</p> <p>LÜBECK, DEN 31.10.67</p> <p>LS SEZ. WARTMANN BÜRGERMEISTER</p>	<p>TEK. U. B. GEZ. 2. ÄNDERUNG NEBST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 26.4.67 U. 26.7.67 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN</p> <p>LÜBECK, DEN 31.10.67</p> <p>LS SEZ. BOIE OB. ERSENÄTRAT</p>
<p>DIESE 2. ÄNDERUNG NEBST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 26.4.67 U. 26.7.67 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN</p> <p>LÜBECK, DEN 3.11.1967</p> <p>LS SEZ. KOCK STADTPRÄSIDENT</p>	<p>AUSGEFERTIGT ALS SATZUNG GEM. § 10 DVZ ZU § 4 DER GEMEINDEORDNUNG LÜBECK, DEN 31.10.67</p> <p>DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK</p> <p>LS SEZ. WARTMANN BÜRGERMEISTER</p>
<p>GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 26.4.67 U. 26.7.67 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN</p> <p>KIEL, DEN 2.1.1968</p> <p>DER SENAT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN</p> <p>LS SEZ. HOPPE</p>	<p>DIESE 2. ÄNDERUNG NEBST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 26.4.67 U. 26.7.67 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN</p> <p>LÜBECK, DEN 3.10.1968</p> <p>LS REZ. IMMENDORF BAUAMT</p>

HANSESTADT LÜBECK

BEBAUUNGSPLAN 08.02.02

KANINCHENBERGWEG

M. 1:1000

Katasteramt (Abteilung Stadtvermessung) Lübeck, Februar 1968

Die Höhenangaben entstammen der deutschen Grundkarte 1:5000

